

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-312-5 / Ab	Datum 31.05.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2017-082/2
-----------------------------------------------------------------------------	---------------------	-----------------------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	12.06.2018			
Verwaltungsausschuss	20.06.2018			
Gemeinderat	26.06.2018			

#### Betreff:

#### **Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer "Neuer Weg - Neubaugebiet" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 09.11.2017 (Drs.-Nr. 2017-082) und 04.04.2018 (Drs.-Nr. 2017-082/1).

Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.09.2017 und 25.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg – Neubaugebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes zur Größe von rund 1,25 ha nördlich des Neuen Weges zwischen Denkmalsweg und der vorhandenen Bebauung, welche von der Raiffeisenbank Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor beantragt wurde. Der Bebauungsplan entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes, der für den Planbereich bereits Wohnbauflächen darstellt.

Die Entwurfsunterlagen liegen seit dem 08.05.2018 öffentlich aus. Die Auslegungsfrist und die Beteiligungsfrist für die Behörden und Träger öffentlicher Belange enden am 11.06.2018, so dass zunächst ein Zwischenstand der Abwägungsvorschläge zu den bislang eingegangenen Rückmeldungen vorgelegt wird (siehe Anlage). Eine aktualisierte Abwägung wird in der Sitzung nachgereicht.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg – Neubaugebiet“ wird zugestimmt.

2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg – Neubaugebiet“ einschließlich Begründung als Satzung.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**  
Abwägungsvorschläge